**Anlage 1**

**Gemeinderatssitzung am 24.06.2020**

**Öffentlicher Teil:**

| TOP | Bezeichnung | Anlage |
|---|---|---|
| 1 | Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft | |
| 2 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.05.2020 | |
| 3 | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Obere Mühle"<br>a) Behandlung der in der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen<br>b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | 2 |
| 4 | Erweiterung von Kinderbetreuungsplätzen im Kinderhaus<br>Aktueller Sachstand und Empfehlung des Kinder- u. Jugendausschusses zur weiteren Planung.<br>Beratung und ggf. Beschlussfassung | 3 |
| 5 | IVECO: Information über den aktuellen Sachstand zum Sanierungsplan | |
| 6 | Bekanntgaben des Bürgermeisters | |
| 7 | Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde | |
| 8 | Anfragen aus dem Gemeinderat | |

# Gemeinde Weisweil

## - Niederschrift - 6/20

Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**24.06.2020**

Anwesende:

| | |
|---|---|
| **Vorsitzender:** | **Bürgermeister Michael Baumann** |
| **Gemeinderäte:** | **Fink, Jörg-Peter / Heyenga, Claudia / Huber, Anna / Leibbrand, Norbert / Schmidt, Kurt / Schmidt, Rosemarie / Stroda, Michael / Zeisset, Jutta** |
| **Entschuldigt:** | **Raith, Jochen / Weber, Timo** |
| **Urkunds-personen:** | **Frau Heyenga und Frau Zeisset** |

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl**

Weitere Anwesende:

| | |
|---|---|
| **Zuhörer:** | **38** |
| **Presse:** | **Frau Hüge, Herr König** |
| **Sonstige:** | **Frau Brocke, fsp stadtplanung zu TOP 3** |
| | **Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin** |
| | **Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter** |

| | |
|---|---|
| **Ort:** | **Rheinwaldhalle** |
| **Beginn:** | **19:30 Uhr** |
| **Ende:** | **22:15 Uhr** |

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 16.06.2020 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 19.06.2020. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

7

| Gemeinde Weisweil | |
|---|---|
| **Art der Sitzung:**<br><br>**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats** | **am:**<br><br>**24.06.2020** |
| **Tagesordnungspunkt:**<br>**1-2** | |

**TOP 1 Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft**

Ein Bürger bittet hinsichtlich des Bebauungsplans Obere Mühle um Überprüfung der mittleren höchsten Grundwasserstände, da in den Vorschriften unterschiedliche Angaben bestehen.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand der altersgemischten Gruppe in der Kita Blumenwiese und bedauert es, dass die ursprünglich geplante Erweiterung der Betreuungsplätze von Kindern unter drei Jahren in der Kita Blumenwiese und in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. sich gegenseitig ausschließen könnten.

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 27.05.2020**

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung einer Abgabe in Höhe von 19.227 € zugestimmt.

Anlage-Nr.: 2

# Gemeinde Weisweil
## - Beschlussvorlage -

| Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: | Datum: |
|---|---|
| **Bauamt, Jürgen Pflieger** | **15.06.2020** |
| **Art der Sitzung:** | **am:** |
| **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats** | **24.06.2020** |

**Tagesordnungspunkt:**

**3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Obere Mühle"**
**a) Behandlung der in der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
**b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

**Beschlussvorschläge:**

1. **Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 24.06.2020 durch den Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil berücksichtigt.**
2. **Der Bebauungsplan „Obere Mühle" in der Fassung vom 24.06.2020 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**
3. **Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Obere Mühle" in der Fassung vom 24.06.2020 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO vom Gemeinderat der Rheingemeinde Weisweil als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).**

**Sachdarstellung**

Im Rahmen ihrer aktiven Grundstückspolitik strebt die Gemeinde Weisweil an, den im Südwesten gelegene Bereich „Obere Mühle" als hochwertiges Wohngebiet zu entwickeln und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist, dass in Weisweil nach wie vor eine sehr große Nachfrage an individuellen Wohnbaugrundstücken besteht. Zudem ist schon seit Jahren ein dringender Bedarf an dichteren Bauformen (Reihenhaus, Mehrfamilienhaus) gegeben.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Beschluss:** | **Ja-Stimmen: 9** | **Nein-Stimmen: 0** | **Enthaltungen: 0** |
| **Befangenheit:** | | | |

Erschwerend kommt hinzu, dass in Weisweil ein kurzfristig aktivierbares Potential an Innenentwicklungsflächen in adäquater Form derzeit nicht zur Verfügung steht und die gemeindeeigenen Grundstücke der erst vor kurzem erschlossenen Baugebiete „Oberwörth II" und „Schmittin-Garten" bereits in großen Teilen vergeben sind.

Aufgrund der zentralen Lage zur Ortsmitte und Infrastruktureinrichtungen sowie der Nähe zu Naherholungsgebieten eignet sich das Plangebiet in idealer Weise als Wohngebiet. Zudem stellt das Gebiet einen städtebaulich sinnvollen Lückenschluss zum südlich angrenzenden Plangebiet „Oberwörth II" und der bestehenden Bebauung entlang der Rheinstraße dar.

Die Gemeinde Weisweil hat daher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **18.07.2016** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bebauungsplan „Obere Mühle" mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **27.11.2017** hat der Gemeinderat den Bebauungsplanvorentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und dem geänderten Geltungsbereich dann gebilligt sowie die Durchführung der **Frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) mit „Scoping" beschlossen.

Die **Frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom **17.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018**.

Im vorliegenden Planaufstellungsverfahren wurde nach erfolgter Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung vom zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht auf ein beschleunigtes Verfahren nach **§ 13b BauGB** umgestellt.

Die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen privaten und öffentlichen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **18.12.2019** eingehend behandelt und im Entwurf zur Offenlage berücksichtigt. Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wurde in gleicher Sitzung gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (**Offenlagebeschluss**).

Die Durchführung der Offenlage erfolgte vom **17.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020**.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen privaten und öffentlichen Anregungen gilt es in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **24.06.2020** zu behandeln und dabei die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander eingehend abzuwägen.

Es wurden Anregungen und Hinweise von Seiten verschiedener Ämter des Landratsamtes Emmendingen, verschiedener Referate der Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart, des RVSO, der IHK, verschiedener Leitungsträger sowie des Polizeipräsidiums Freiburg eingereicht.

Private Stellungnahmen wurden nicht abgegeben.

Insgesamt führen die Anregungen und Einwendungen nicht zu wesentlichen Planänderungen in dem Sinne, dass die Grundzüge der Planung berührt werden, sodass eine weitere Offenlage nicht erforderlich ist und der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zur Satzung beschlossen werden können. Auf die beiliegende Zusammenstellung des Planungsbüros FSP, Freiburg, vom 24.06.2020 sowie die weiteren anliegenden Unterlagen wird verwiesen.

**Anlagen:**

- Abwägungstabelle
- Cover
- Satzungen
- Bebauungsplan
- Bebauungsvorschriften
- Begründung
- Umweltbeitrag (FLA Wermuth)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Faktorgrün)
- Schalltechnische Untersuchung (Heine + Jud) – aufgrund des großen Umfangs per E-Mail
- Erschließungs- und Entwässerungskonzept (Keller)

**Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Frau Brocke, Büro fsp-stadtplanung, stellt in der Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor. Weiter weist Frau Brocke darauf hin, dass die Anregungen und Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Planänderungen in dem Sinne geführt haben, dass die Grundzüge der Planung berührt werden. Eine weitere Offenlage ist somit nicht erforderlich.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass er in der letzten GR-Sitzung am 18.12.2019 Bedenken bzgl. der Entwässerung geäußert hat und gesagt wurde, dass der Planer die Entwässerung darstellen werde. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Detailplanung der Entwässerung nicht von dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans abhängt und noch gesondert besprochen wird.

Gemeinderat Schmidt äußert Zweifel, ob die Detailplanung der Entwässerung nicht auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben könnte, da Höhenangaben der Grundwasserstände nicht nachvollziehbar sind (unterschiedliche Höhenangaben). Weiter erkundigt sich Herr Schmidt, ob das Gelände angehoben werden muss, wenn die Entwässerung nicht funktioniert.

Frau Brocke erklärt, dass die Erschließungsplanung zum jetzigen Stadium ausreichend für den Bebauungsplan ist. Die Grundwasserstände im Bebauungsplan wurden vom Landratsamt vorgegeben. Alle weiteren Details werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Dies sei die übliche Vorgehensweise. Weitere Fragen, die sich in der Detailplanung noch ergeben können, sind dann zu klären. Frau Brocke erklärt weiter, dass die Höhenangaben der Grundwasserstände nachgeprüft werden können.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass sich in der Detailplanung immer noch Änderungen ergeben können und empfiehlt sich auf die Einschätzung von Frau Brocke zu verlassen und nun über den Satzungsbeschluss zu entscheiden. Gemeinderat Schmidt erkundigt sich, ob bei einer Änderung der Entwässerungsplanung nicht auch der Bebauungsplan geändert werden muss. Frau Brocke erklärt, dass sie davon ausgeht, dass keine Bebauungsplanänderung nötig ist. Sollte dies doch der Fall sein, kann ein einfaches Änderungsverfahren durchgeführt werden. Auch dies werde in der Praxis hin und wieder praktiziert.

Gemeinderätin Heyenga erkundigt sich, weshalb der Gehweg im Bereich der Grünfläche beim Wanggießen kurz unterbrochen wird. Frau Brocke erklärt, dass die Darstellung im Hinblick auf die Einfahrtsbereiche so erfolgt ist. Die Lücke könne in der Ausführungsplanung nochmals detailliert betrachtet und ggf. geschlossen werden. Frau Heyenga regt an, den Gehweg in der Ausführung durchgängig zu gestalten.

Gemeinderätin Huber erkundigt sich, ob die Herstellung eines Spielplatzes losgelöst von dem heutigen Satzungsbeschluss ist. Frau Brocke bejaht dies und erklärt, dass es der Gemeinde obliegt, zu einem späteren Zeitpunkt einen Spielplatz zu errichten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass nun im nächsten Schritt die Erschließungsplanung auszuarbeiten ist.

Anlage-Nr.: 3

# Gemeinde Weisweil
## -Beschlussvorlage-

| | |
|---|---|
| Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen:<br>**Bürgermeister Michael Baumann** | Datum:<br>**23.06.2020** |
| Art der Sitzung:<br>**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats** | am:<br>**24.06.2020** |

Tagesordnungspunkt:

**4. Erweiterung von Kinderbetreuungsplätzen im Kinderhaus**
**Aktueller Sachstand und Empfehlung des Kinder- u. Jugendausschusses zur weiteren Planung.**
**-Beratung und ggf. Beschlussfassung**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bedarfsplanung in Absprache mit den betroffenen Betreuungseinrichtungen und dem Kinder- und Jugendausschuss durchzuführen.
2. Die dritte Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. wird nicht in Containern untergebracht, sondern übergangsweise in den vorhandenen Räumlichkeiten (im Erdgeschoss der Schule, im Mehrzweckraum des Kinderhauses etc.). Die Verwaltung wird beauftragt, diese Möglichkeit zu prüfen und umzusetzen.
3. Eine „altersgemischte Gruppe" für Kinder unter drei Jahren in der Kita Blumenwiese wird – im Rahmen der bestehenden räumlichen und personellen Möglichkeiten im Kinderhaus – umgesetzt. Ziel ist es, dass Kinder ab 2,5 Jahren so aufgenommen werden können, dass die Zahl der freien Plätze nach den Sommerferien (bedingt durch den Abgang der Schulanfänger) verringert wird und eine insgesamt verbesserte Auslastung des Kindergartens erreicht wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dies umzusetzen. Die laufenden Stellenausschreibungen für die geplanten altersgemischten Gruppen in der Kita Blumenwiese werden gestoppt.
4. Die Planungen für die Einrichtung eines Naturkindergartens in einem Bauwagen werden, wie bereits beschlossen, fortgesetzt.
5. Der Mehrzweckraum steht weiterhin beiden Einrichtungen zur Verfügung. Eine entsprechende Vereinbarung wird von der Verwaltung umgesetzt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, Unterstellmöglichkeiten für die Kinderwägen der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. bereitzustellen.

**Beschluss:**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ziff. 1,4,6 jew.** | **Ja-Stimmen:** | **8** | **Nein-Stimmen:** | **0** | **Enthaltungen:0** |
| **Ziff. 2** | **Ja-Stimmen:** | **7** | **Nein-Stimmen:** | **1** | **Enthaltungen:0** |
| **Ziff. 3,5 jew.** | **Ja-Stimmen:** | **6** | **Nein-Stimmen:** | **2** | **Enthaltungen:0** |

**Befangenheit:** **Frau Huber**

**Bisherige Behandlung:**

08.04.2019 Gemeinderat Beschluss über den Waldkindergarten u. Altersmischung
22.07.2019 Gemeinderat (Information für den GR: TOP vertagt)
10.09.2019 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
14.10.2019 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
23.10.2019 Gemeinderat: Beschluss über die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze (3. Gruppe)
18.12.2019 Gemeinderat: Beratung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie
22.01.2020 Gemeinderat: Beauftragung des Architekturbüros Schmidt, Teningen
10.03.2020 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales
18.03.2020 Gemeinderat bzw. schriftliches Verfahren: Auftragsvergabe Bauwagen
18.06.2020 Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales

**Sachverhalt:**

Bereits seit April 2019 setzt sich der Gemeinderat nun mit diesem Thema auseinander. Bisherige Beschlusslage ist die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze im Kindergarten durch die Schaffung eines Naturkindergartens und zwei altersgemischten Gruppen. Ergänzend hierzu wurde beschlossen, für den Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. eine dritte Gruppe einzurichten, um weitere Betreuungsplätze ab einem Jahr zu schaffen. Der Auftrag für die notwendige Planung beider Anlagen wurde an das Architekturbüro Schmidt aus Teningen erteilt. Um eine schnelle Umsetzung zu

erreichen wurde für die dritte Gruppe des Sonnenwirbele e.V. in der Gemeinderatssitzung am 10.03.2020 eine Containerlösung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 590 beschlossen.

Zwischenzeitlich stehen auch die Kostenvoranschläge für die Containerlösung fest:
Angeboten wird eine große Lösung mit 15 Modulen, also mit zusätzlichem Bewegungsraum.
Bei einer Mietdauer von 48 Monaten wird die „große Lösung" bei 416.000,- liegen, der Kauf bei 343.000,- Euro. Die Kosten für eine „kleine Lösung" mit 12 Modulen liegen wie folgt:
Bei Miete von 48 Monaten: 362.000,- Euro, der Kauf liegt bei 299.000,-Euro.
Zuzügliche Baukosten für die Vorbereitung des Untergrundes etc. liegen bei ca. 135.000,-Euro.

Damit würde eine dritte Gruppe für die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. nach der jetzigen Planung im günstigsten Fall (Kauf der kleinen Lösung) bei insgesamt ca. 435.000,-Euro liegen.

Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass die Gemeinde mit Einbußen im Haushalt in Höhe von ca. 500.000,-Euro rechnen muss. Der GR hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Bereiche des Haushaltes nochmals zu betrachten und nach ggf. günstigeren Lösungen für eine Umsetzung zu suchen. Davon soll auch der Bereich Kinderbetreuung nicht ausgeschlossen werden.

Deshalb traf sich der Kinder- u. Jugendausschuss am vergangenen Donnerstag, 18.06.2020, um die bisher verfolgte Planung noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und über Alternativen zu sprechen.

Hierbei fand ein Austausch in verschiedenen Richtungen statt. Zu berücksichtigen ist bei allen Überlegungen zu Alternativen, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt der Wagen für den Naturkindergarten bereits in Fertigung befindet und eine Lieferung für Juli zugesagt wurde. Ebenso sind für beide Bereiche (Naturkindergarten und Container für eine dritte Gruppe Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V.) bereits die Bauplanungsunterlagen in Arbeit.

Eine der vorgeschlagenen Lösungen sieht vor, dass der Naturkindergarten eingerichtet wird, ohne die Schaffung einer weiteren Gruppe, der Bauwagen also Ersatz für eine bestehende Räumlichkeit wird. Damit sollen freiwerdende Räume, welche die Kita Blumenwiese bisher nutzt, als Raum für die dritte Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. genutzt werden und damit die Anschaffung von Containern überflüssig machen. Allerdings bedeutet dies, dass dann keine altersgemischten Gruppen in der Kita Blumenwiese eingerichtet werden können und somit dieses in anderen Gemeinden bereits etablierte Konzept den Einsparungen weichen müsste.

Letztlich konnte in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses allerdings keine endgültige Lösung und somit auch keine Empfehlung für den Gemeinderat erarbeitet werden. Hierzu soll die

Verwaltung zunächst weitere Informationen einholen. Erst dann soll eine Empfehlung durch den Kinder- und Jugendausschuss an den Gemeinderat gegeben werden.

Derzeitige Beschlusslage im Gemeinderat ist also nach wie vor die Einrichtung des Naturkindergartens mit zwei altersgemischten Gruppen und die Einrichtung einer dritten Gruppe für die Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. Hiernach hat die Verwaltung zu handeln, bis im Gemeinderat und zwar in öffentlicher Sitzung, ein neuer Beschluss gefasst wird.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die beiden notwendigen Stellen für die Einrichtung der altersgemischten Gruppen bereits ausgeschrieben sind. Bewerbungen liegen vor, Einstellungsgespräche werden derzeit terminiert. Außerdem haben die ersten Eltern ihre Kinder bereits für die altersgemischten Gruppen angemeldet.

Diese Diskrepanz gilt es nun schnellstmöglich zu lösen. Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine klare Aussage im Gemeinderat nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Die Eltern, die dieses seit bereits einem Jahr beworbene Angebot gerne wahrnehmen würden, benötigen Planungssicherheit. Ebenso muss den Bewerbern für die ausgeschriebenen Stellen klare Auskunft erteilt werden können. Andernfalls würde die Gemeinde sich der Gefahr eventueller Schadensersatzforderungen aussetzen.

Wenn also auch zum jetzigen Zeitpunkt die Beschlusslage im Gemeinderat klar formuliert ist und keine anderslautende Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses an den Gemeinderat vorliegt, so ist es doch unumgänglich, dass der Gemeinderat jetzt eine Aussage trifft, in welche Richtung die Planung künftig gehen soll.

Sollte das bisher anvisierte Ziel aufrechterhalten werden, können die Anmeldungen der Eltern auch weiterhin entgegengenommen werden und das Einstellungsverfahren abgeschlossen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, auch wenn keine Alternative zum jetzigen Zeitpunkt feststeht, so muss der Gemeinderat zumindest klar äußern, dass er das seit dem 8.4.2019 beschlossene und mit Beschluss vom 23.10.2019 nochmals bekräftigte Ziel der Einrichtung eines Naturkindergartens mit zwei altersgemischten Gruppen aufheben oder zumindest so lange schieben will, bis die Alternativen geprüft sind.

**Protokollergänzung:**

Gemeinderätin Huber erklärt sich zu diesem TOP für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein. Ergänzend führt Bürgermeister Baumann aus, dass die ursprünglich geplanten Grundstücke Flst. Nrn. 621 und 622 nach Mitteilung des Landratsamts aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht für den Naturkindergarten genutzt werden können. Als mögliche Grundstücke kommen nun noch die Grundstücke Flst.Nr. 590 (gegenüber Kinderhaus) und Flst.Nr. 850 (Alte Fasanerie) in Betracht.

Gemeinderat Schmidt bemängelt, dass erst in der letzten Ausschusssitzung Informationen zu den Kinderzahlen und den Räumlichkeiten der Kita Blumenwiese vorlagen. Weiter erklärt Herr Schmidt, dass mit den altersgemischten Gruppen und dem Naturkindergarten insgesamt 110 Plätze in der Kita Blumenwiese zur Verfügung stehen würden. Aufgrund der Warteliste bei der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. werden dort jedoch 10 Plätze benötigt. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Räumlichkeiten in der Kita kommt er zum Ergebnis, dass die Container nicht benötigt werden.

Bürgermeister Baumann stellt nochmals den Ablauf der Entwicklung hinsichtlich der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren dar. Weiter führt Bürgermeister Baumann aus, dass es legitim ist, dass der Gemeinderat Lösungsalternativen und Einsparungen prüft. Im Kinder- und Jugendausschuss am 18.06.2020 ist man bisher zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen, der eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ergab. Man ist jetzt jedoch an einem Punkt angekommen, an dem verbindliche Aussagen zum weiteren Vorgehen benötigt werden, damit Eltern, Bewerber und beauftragte Planer Planungssicherheit haben.

Gemeinderätin Heyenga bittet Bürgermeister Baumann darum, die Lösung vorzustellen, die im Ausschuss am 18.06.2020 mit einer Gegenstimme befürwortet worden war und die durch die Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft werden sollte.

Bürgermeister Baumann stellt die im Ausschuss am 18.06.2020 befürwortete Lösung wie folgt vor: Die dritte Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. wird nicht in Containern untergebracht, sondern übergangsweise in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Schule (bisher Außengruppe Kita). Die bisherige Außengruppe nutzt dann künftig den Naturkindergarten. Die Verwaltung sollte aber vor einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat die Umsetzungsmöglichkeit prüfen.

Gemeinderätin Zeisset erklärt, dass auch besprochen wurde, dass man freie Kapazitäten zu Beginn des Kindergartenjahres in der Kita Blumenwiese mit einer altersgemischten Gruppe auffüllt und somit drei Kinder von der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. früher in die Kita Blumenwiese wechseln könnten. Weiter weist Frau Zeisset darauf hin, dass die Corona-Krise bei den Änderungen keine Rolle gespielt hat.

Gemeinderat Schmidt erklärt, dass damit ein neuer Beschlussvorschlag vorliegt, jedoch aus seiner Sicht das Umsetzungsdefizit in der Verwaltung das Problem ist. Aufgrund vorhandener Räumlichkeiten kann man mit dieser Lösung auf Investitionen von 400.000 Euro verzichten. Weiter erklärt Herr Schmidt, dass nach seiner Meinung eine aussagekräftige Bedarfsplanung bisher nicht vorliegt.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Gemeinde eine Bedarfsplanung erstellt hat und auch Zahlen von der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. vorliegen. Zudem muss noch geprüft werden, inwiefern die Aufnahme von Kindern ab 2,5 Jahren in der Kita Blumenwiese im Rahmen der bestehenden personellen und räumlichen Möglichkeiten überhaupt umsetzbar ist. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass man sich bis zu einem gewissen Grad von Zahlen lösen sollte. Die ursprüngliche Intention war die Schaffung eines fehlenden pädagogischen Angebotes in Form der altersgemischten Gruppe. Letztlich müsse der Gemeinderat entscheiden, ob man den Eltern dieses Angebot machen wolle oder nicht. Auch lässt sich eine tatsächliche Nutzung der Angebote nicht eindeutig im Vorfeld bestimmen. Eine Bedarfsabfrage ist unverbindlich und kann lediglich eine Interessenbekundung der Eltern sein.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass nun eine schnelle Lösung benötigt wird, die für beide Einrichtungen nur eine Übergangslösung sein soll; langfristig wird man über einen Anbau nicht umhinkommen. Es besteht nun ein Vorschlag vom Gemeinderat, zu dem noch weitere Informationen zur Umsetzbarkeit benötigt werden.

Gemeinderätin Heyenga erklärt, dass sie die bisherigen Konzepte nicht in Frage stellen möchte und befürwortet eine altersgemischte Gruppe in der Kita Blumenwiese im kleinen Rahmen umzusetzen, z.B. Aufnahme von Kindern ab 2,5 Jahren. Die Einrichtung von altersgemischten Gruppen in der Kita im großen Rahmen würde jedoch für die Warteliste der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. zu keiner Abhilfe im großen Maße führen. Eine Machbarkeitsstudie wurde bisher vom Gemeinderat abgelehnt. Vorher soll eine umfangreiche, aussagekräftige Bedarfsplanung vorliegen.

Gemeinderat Fink bemängelt, dass die von der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. vorliegenden Zahlen aus seiner Sicht nicht aussagekräftig sind. Aufgrund der Aussagen der Fachberatung des Landratsamts zur Kleinkindbetreuung scheint es in einer ersten Einschätzung nicht sinnvoll, die Außengruppe der Kita für die zusätzliche Gruppe der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. zu nutzen, da hierfür große Umbauarbeiten erforderlich sein könnten. Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten in der Kita durch die Schaffung von zwei altersgemischten Gruppen, könnten aber monatlich Kinder aus der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. aufgenommen werden. Ab sofort könnten drei Kinder aufgenommen werden, im Laufe der Zeit könnte die Zahl auf 5 Kinder anwachsen. Somit wäre die Hälfte der Warteliste aus der Kleinkindbetreuung Sonnenwirbele e.V. befriedigt und in diesem ersten Schritt hätte man mit einer schnellen und kostengünstigen Lösung viel erreicht. Weiter ist Herr Fink der Meinung, dass langfristig dennoch eine Lösung gefunden werden muss, wie z.B. ein Anbau oder eine hochwertige und fest installierte Containerlösung. Herr Fink sieht

es als dringend notwendig, dass das Gesamtkonzept im Kinderhaus als Ganzes stimmen müsse und man für die Harmonie zwischen beiden Einrichtungen unterstützend eingreifen soll.

Gemeinderätin Heyenga ist der Auffassung, dass die altersgemischten Gruppen in der Kita nicht die Lösung für die Warteliste in der Kleinkindbetreuung Sonnenwirble ist und es auch zusätzliche Bedarfe von Eltern mit Kindern ab zwei Jahren gibt. Mit der nun vorgeschlagenen Lösung können aus ihrer Sicht Kosten gespart und alle benötigten Angebote abgedeckt werden.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Lösung zunächst unter Einbeziehung verschiedener Behörden überprüft werden muss um Hinderungsgründe auszuschließen und hierfür eine gewisse Zeit benötigt wird.

Bürgermeister Baumann lässt über den vorgelegten Beschlussvorschlag von Gemeinderätin Heyenga wie folgt abstimmen:

Ziff. 1: einstimmig
Ziff. 2: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
Ziff. 3: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
Ziff. 4: einstimmig
Ziff. 5: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
Ziff. 6: einstimmig

Gemeinderätin Huber nimmt an der Sitzung wieder teil.

| Gemeinde Weisweil | |
|---|---|
| **Art der Sitzung:**<br><br>**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats** | **am:**<br><br>**24.06.2020** |
| **Tagesordnungspunkt:**<br>**5 - 8** | |

**TOP 5 IVECO: Information über den aktuellen Sachstand zum Sanierungsplan**

Bürgermeister Baumann informiert, dass derzeit im ersten Sanierungsschritt die hydraulische Sanierung auf dem ehemaligen IVECO-Betriebsstandort durchgeführt wird und die Pumpen hierzu in Betrieb sind. Ein Zwischenbericht des Landratsamts liegt bisher hierzu nicht vor. Das Landratsamt Emmendingen hat im Rahmen der Verbindlicherklärung des Sanierungsplans angeordnet, dass die Unterlagen für den zweiten Sanierungsschritt (Erdaushubmaßnahmen) bis zum 30.06.2020 vorzulegen sind. Nach Mitteilung des Landratsamts Emmendingen hat die Fa. Magirus GmbH mitgeteilt, dass der Sanierungsplan für die Erdaushubmaßnahmen jedoch nicht bis zum 30.06.2020 vorgelegt werden könnte, da man bisher keine Deponie für den Bodenaushub gefunden hat. Das Landratsamt Emmendingen hat die Fa. Magirus GmbH unabhängig der Deponiefrage erneut zur Vorlage des Sanierungsplans bis 30.06.2020 aufgefordert.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass nun zunächst abgewartet werden muss, ob die Frist eingehalten und ein Plan vorgelegt wird. Sofern dies erfolgt, wird der Sanierungsplan und die daraus erkennbare Haltung der Magirus AG im Gemeinderat behandelt. Sollte kein Sanierungsplan vorgelegt werden, werden die weiteren rechtlichen Schritte der Gemeinde mit dem beauftragten Anwaltsbüro abgestimmt.

Gemeinderat Schmidt ist der Meinung, dass IVECO auf Zeit spielt und bittet Bürgermeister Baumann und Gemeinderätin Zeisset als Kreisrätin auf das Landratsamt einzuwirken und dafür zu sorgen, dass der gewünschte Informationsfluss erfolgt. Bürgermeister Baumann erklärt, dass IVECO eine Presseerklärung angekündigt hat; diese ist jedoch bisher noch nicht erfolgt.

**TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

<u>Corona-Verordnungen - Kinderbetreuung/Schulbetrieb</u>
Bürgermeister Baumann informiert, dass hinsichtlich der Kinderbetreuung und dem Schulbetrieb ab 29.06.2020 ein „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen" erfolgt. Die jeweiligen Einrichtungen haben hierzu entsprechende Organisationspläne erstellt. Erstes und wichtigstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit. Hierzu müssen Hygieneregeln eingehalten werden und eine Durchmischung soll vermieden werden. Bürgermeister Baumann bittet um Verständnis der Eltern, wenn deshalb teilweise noch nicht alle bisherigen Leistungen vollständig erfüllt werden können.

Corona-Verordnungen - Hallennutzung
Bürgermeister Baumann informiert, dass die Vereine grundsätzlich ihr Training wieder durchführen können und hierzu Hygienepläne erstellt haben. Nachdem die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen nach wie vor in der Halle durchgeführt werden müssen, kann zu diesen Zeiten kein Hallenbetrieb erfolgen. Bürgermeister Baumann bittet hier ebenfalls um Verständnis.

**TOP 7 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

IVECO
Ein Bürger weist darauf hin, dass für mehrere Gebäude auf dem ehemaligen IVECO-Betriebsstandort keine Baugenehmigungen vorliegen und fragt an, ob das Landratsamt Emmendingen hierfür eine Ordnungswidrigkeit ausgesprochen hat bzw. bzgl. einer Strafverfolgung tätig geworden ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dieser Hinweis an die zuständige Behörde weitergegeben wird.

Verkehrsberuhigter Bereich Kaiserstuhlweg/Fischerweg
Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich Kaiserstuhlweg/Fischerweg. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Verkehrsschilder hierzu bestellt wurden und die Arbeiten umgesetzt werden, sobald diese da sind.

Radweg Wyhl/Weisweil
Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegs Wyhl/Weisweil. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinde auf die Zusendung eines RE-Entwurfs des beauftragten Planungsbüros warten. Dieser muss dann mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden. Derzeit sind beide Gemeinden in Abstimmung, wie dies beschleunigt werden kann.

Skulpturenweg zum Rhein
Ein Bürger weist darauf hin, dass der Skulpturenweg zum Rhein größtenteils nicht mit Kinderwägen, Rollstühlen oder Rollatoren begehbar ist und regte an, den Weg auf die ursprüngliche Breite zu vergrößern. Bürgermeister Baumann erklärt, dass der Weg vor zwei Jahren bereits mit großem Aufwand erweitert wurde, jedoch sehr schnell wieder zugewachsen ist. Eine Befahrung mit Rollstuhl etc. war bisher nicht der Anspruch.

Betreuung von 2jährigen Kindern
Eine Bürgerin erkundigt sich, welches Betreuungsangebot nun nach der neusten Entscheidung des Gemeinderates für Kinder zwischen 2 und 2,5 Jahren besteht. Sie weist darauf hin, dass es auch einen Bedarf in der Gemeinde für dieses Angebot gibt und Eltern ihre Kinder für die Altersmischung anmelden wollten. Bürgermeister Baumann erklärt, dass diese Kinder nun nach der jetzt gefassten Beschlusslage nicht in der Kita Blumenwiese aufgenommen werden können. Die Verwaltung werde nun den Beschluss des Gemeinderates prüfen, ob und wie für Kinder ab 2,5 Jahren ein Angebot geschaffen werden kann.

**TOP 8 Anfragen aus dem Gemeinderat**

Kita Blumenwiese – Mittagessen
Gemeinderätin Jutta Zeisset erkundigt sich, weshalb nicht für alle Kinder ein warmes Mittagessen in der Kita Blumenwiese angeboten wird. Bürgermeister Baumann erklärt nochmals, dass aufgrund der Priorität der Einhaltung der Hygieneregeln und Verhinderung

der Durchmischung der Gruppen, nicht alle Angebote vollumfänglich möglich sind. Ein warmes Mittagessen kann deshalb derzeit nur für die Ganztageskinder angeboten werden.

Skulpturenweg zum Rhein
Gemeinderätin Jutta Zeisset hält es für wichtig, den Skulpturenweg für die Nutzer von Rollstühlen und Rollatoren herzustellen.

Straßenschäden Köpfle
Gemeinderat Kurt Schmidt bittet um Überprüfung, ob die vorhandenen Straßenschäden im Köpfle aufgrund der erfolgten Bautätigkeit auf den privaten Baugrundstücken verursacht wurden. Bürgermeister Baumann erklärt, dass die Gemeinde immer wieder mit derartigen Schäden konfrontiert wird. Stets wird dabei versucht, den Verursacher zu ermitteln, was in einigen Fällen gelingt, aufgrund der Beweispflicht jedoch oft sehr schwierig ist.

Umstellung Dachständer auf Erdkabel im Bereich Erbprinzenstraße
Auf Frage von Gemeinderätin Anna Huber erklärt Bauamtsleiter Jürgen Pflieger, dass es sich bei der Umstellung der Dachständer auf Erdkabel durch die bn-Netze für den Bereich Erbprinzenstraße um eine Einzelmaßnahme handelt und dies nicht im Zusammenhang mit der gesamten Ortsnetzverkabelung steht.

Sitzungsprotokolle
Gemeinderätin Rosemarie Schmidt bittet darum, dass die Protokollentwürfe dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt werden sollen.

# Gemeinde Weisweil
## - Niederschrift -

| Art der Sitzung: | am: |
|---|---|
| **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats** | **24.06.2020** |

**Weisweil, den 07.07.2020**

**Bürgermeister:**

**Protokollführer:**

**Gemeinderat:**